

G2.01	Gewässer	31
G2.01.02	Einzelne Gewässer	
	Antrag Vergabe Ingenieurleistungen und Kreditgenehmigung	2026-24

Ausgangslage

Die Gefahrenkarte für die Gemeinde Embrach (ARGE Basler & Hofmann AG / geo7 AG, 2016), abrufbar im Geoinformationssystem des Kantons Zürich (maps.zh.ch), weist die durch Hochwasser und Massenbewegungen gefährdeten Gebiete im Gemeindegebiet aus. Gemäss Ziff. 3.11.3 des kantonalen Richtplans sind die Gemeinden verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren nach Erlass der Gefahrenkarte eine Massnahmenplanung zu erarbeiten und diese innerst zehn Jahren umzusetzen. An seiner Sitzung vom 9. September 2019 setzte sich der Gemeinderat erstmals mit der von der Holinger AG ausgearbeiteten Massnahmenplanung auseinander und legte Prioritäten zuhanden des Finanzplans 2020–2025 fest. Mit Beschluss vom 19. August 2024 (GRB Nr. 146) genehmigte der Gemeinderat die aktualisierte Massnahmenplanung.

Diese sah unter anderem eine vertiefte Untersuchung der Gefährdung im Bereich «In der Halde» im Jahr 2027 vor. Das Starkregenereignis in der Nacht vom 3. auf den 4. September 2024 machte jedoch eine erneute Überprüfung und Anpassung der Priorisierung erforderlich.

Der Haselbach trat in den Kurvenbereichen über die Ufer, Geschiebe und Feinmaterial wurden über Landwirtschaftsflächen in die Siedlung transportiert. Die Schäden im Einzugsgebiet des Haselbachs waren erheblich und betrafen insbesondere Wohngebäude und Infrastrukturen. Trotz bereits umgesetzter Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen im unteren Abschnitt (2020) zeigten sich im oberen Abschnitt Schwachstellen.

Der Haselbach wurde nach dem Ereignis ausgebaggert und provisorisch angepasst; diese Massnahmen sind jedoch nicht dauerhaft und teilweise nicht bewilligungsfähig. Ziel ist die Reduktion der Hochwassergefährdung bis zu einem hundertjährigen Hochwasser (HQ100) insbesondere für das Siedlungsgebiet «In der Halde».

Bereits am 25. September 2024 fand eine Besprechung mit Vertretern des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) sowie der Bänziger Kocher Ingenieure AG statt, um den Handlungsbedarf und mögliche Massnahmenfelder zu beurteilen. In der Folge wurde entschieden, für den Haselbach ein wasserbauliches Sanierungskonzept durch die Bänziger Kocher Ingenieure AG erarbeiten zu lassen. Die Vergabe erfolgte nach Eingang der Offerte im Oktober 2024 durch die Abteilung Bau und Infrastruktur.

Nach umfassenden Abklärungen und Studien legte die Bänziger Kocher Ingenieure AG der Abteilung Bau und Infrastruktur die Situationsanalyse sowie das Sanierungskonzept zur Prüfung vor. Nun gilt es, über die Bestvariante zu entscheiden sowie die erforderlichen Kredite zur weiteren Planung zu genehmigen und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Erwägungen

Im Rahmen der Situationsanalyse hat die Bänziger Kocher Ingenieure AG sechs Varianten (0 – 5) zur vertieften Überprüfung und Beurteilung ausgearbeitet:

Variante 0 – Ohnehinmassnahmen

Diese Variante umfasst minimale Massnahmen zur Schadensminderung. Der Flurweg Haselbachweg wird so angepasst, dass Oberflächen- und Überlastwasser kontrolliert in den Haselbach eingeleitet wird. Zusätzlich ist ein Schwemmholzrechen am Waldrand vorgesehen. Da das erforderliche Freibord zwischen Wald und Wissbuckbach nicht eingehalten werden kann, ist ein rechtsufriger Erdwall notwendig. Die Massnahmen verbessern die Situation punktuell, lösen jedoch weder die Geschiebeproblematik noch die Auflandungen (Ablagerung von Sedimenten) nachhaltig. Die Bewilligungsfähigkeit wird aufgrund von Terrainveränderungen im Gewässerraum als kritisch beurteilt.

Variante 1 – Gerinneausbau und Revitalisierung

Der Haselbach wird vom Waldrand bis zum Durchlass «In der Halde» hochwassersicher ausgebaut und gleichzeitig revitalisiert. Bestehende Ufersicherungen werden entfernt, die Sohle gesichert und die ökologische Durchgängigkeit verbessert. Die Variante ist landschaftlich gut integriert und ökologisch hochwertig. Aufgrund des geringen Längsgefälles im Unterlauf können jedoch weiterhin Auflandungen auftreten, weshalb der Hochwasserschutz nicht vollständig gewährleistet ist.

Variante 2 – Geschiebesammler und Schwemmholzrechen

Bei Variante 2 soll das Geschiebe in der ehemaligen Kiesgrube am Kegelhalz zurückgehalten werden. Der Standort ist geeignet, da genügend Platz, eine Zufahrt, Felsuntergrund, ein natürlicher Absturz und natürliche Begrenzungen vorhanden sind. Geplant ist der Bau eines teildurchgängigen Geschiebesammlers mit Überlastkorridor, welcher im Überlastfall überlaufendes Wasser geregelt zurück in den Bachlauf leitet. Die private Holzhütte müsste dabei angepasst oder verschoben werden. Vor dem Geschiebesammler und oberhalb des natürlichen Absturzes soll ein im Fels verankerter Schwemmholzrückhalt erstellt werden. Nach dem Geschiebesammler soll mit einem Erdwall ausserhalb des Gewässerraumes, entlang des Uferstreifens, das notwendige Freibord für das Schutzziel HQ100 erreicht werden. Dies beansprucht negativerweise fruchtfolgefähige Landwirtschaftsfläche. Zudem wird mit dem Geschiebesammler ein natürlicher Abschnitt verbaut, weshalb von der bewilligenden Instanz (AWEL) Aufwertungsmassnahmen zwischen dem Geschiebesammler und dem Durchlass Im Tüll vorgeschrieben werden.

Variante 3 – Oberflächlicher Entlastungskorridor

Diese Variante sieht einen oberflächlichen Entlastungskorridor über Landwirtschaftsflächen sowie ergänzende Objektschutzmassnahmen entlang der Strasse «In der Halde» vor. Der Hochwasserschutz wird nur teilweise erreicht, die Akzeptanz bei der Landwirtschaft ist gering und der Unterhalt nach Ereignissen aufwendig. Aus fachlicher Sicht weist diese Variante deutliche Nachteile auf.

Variante 4 – Bachverbau mittels Sperrentreppen

Durch den Bau zahlreicher Sperrentreppen wird die Fliessgeschwindigkeit reduziert und die Tiefen- und Seitenerosion begrenzt. Grossrutschungen werden nicht verhindert, sondern lediglich gebremst. Der bauliche Aufwand ist sehr hoch (rund 75 Sperren), der ökologische Eingriff erheblich und ein zusätzlicher Erdwall bleibt erforderlich. Die Variante gilt als technisch möglich, aber wenig verhältnismässig.

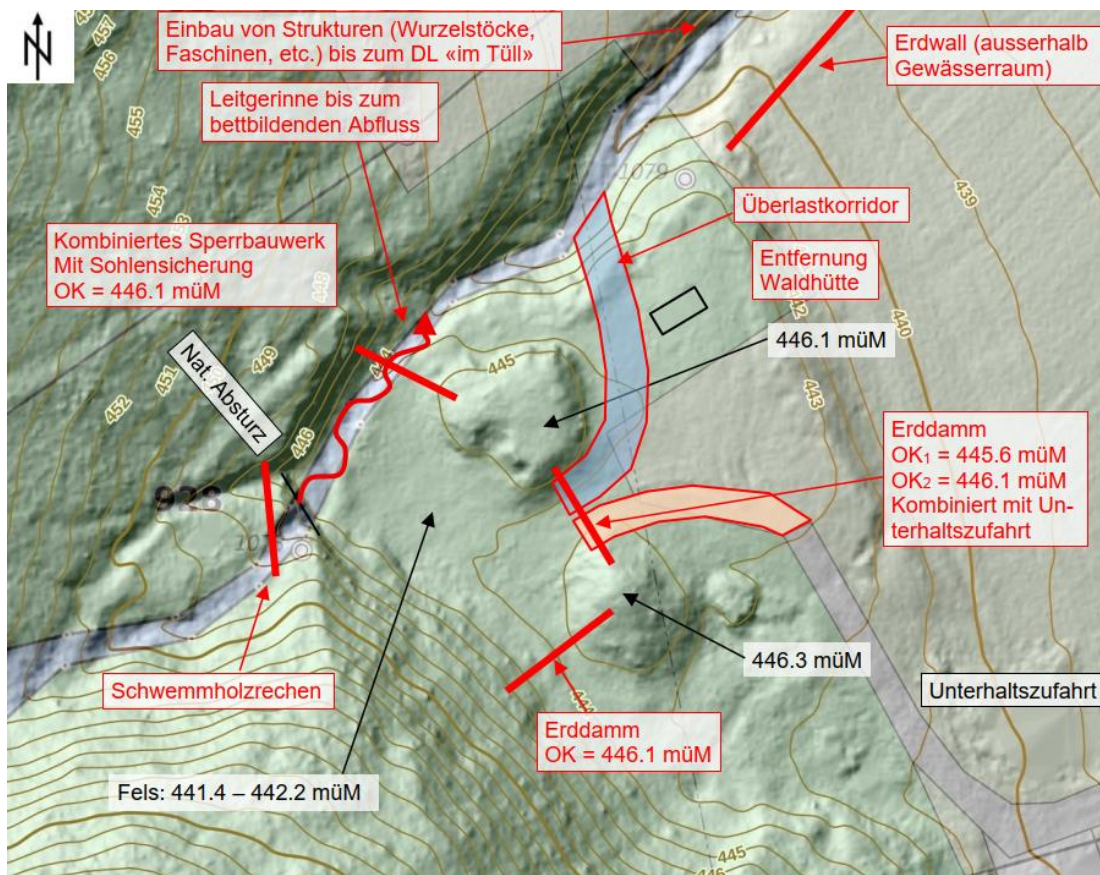
Variante 5 – Kombination Geschiebesammler, Schwemmholtzrechen und Gerinneausbau (Bestvariante)

Die Variante 5 kombiniert die Vorteile der Varianten 1 und 2. Am Waldrand wird ein teildurchgängiger Geschiebesammler mit vorgelagertem Schwemmholtzrechen erstellt, während der Haselbach bis zum Durchlass «In der Halde» hochwassersicher ausgebaut und revitalisiert wird. Durch diese Kombination können Geschiebe und Schwemmholtz wirksam zurückgehalten werden, ohne dass zusätzliche Erdwälle ausserhalb des Gewässerraums notwendig sind. Gleichzeitig wird das Gerinne ökologisch aufgewertet und besser in die Landschaft eingebettet. Die Lösung erfüllt das Schutzziel (HQ100), verhält sich im Überlastfall gutmütig und weist die beste Bewilligungsfähigkeit auf.

Nr.	Kriterium	Bemerkung	Var. 0	Var. 1	Var. 2	Var. 3	Var. 4	Var. 5
I.a	Erfüllung des Schutzziels	HQ ₁₀₀	2	3	2	3	2	3
I.b	Überlastfall	gutmütiges Verhalten im Überlastfall HQ ₃₀₀	2	2	3	3	2	3
I.c	Bewilligungsfähigkeit		2	3	3	1	3	3
I.d	Geschiebetransport	Geschiebe kann durchtransportiert werden	3	3	2	2	3	2
I Hochwasserschutz 40% Gewichtung			2.25	2.75	2.50	2.25	2.50	2.75
II.a	Längsvernetzung		3	3	3	3	1	3
II.b	Quervernetzung		2	3	3	3	2	3
II.c	Einbettung in die Landschaft		1	3	2	2	2	3
II Ökologie / Vernetzung / Landschaft 20% Gewichtung			2.00	3.00	2.67	2.67	1.67	3.00
III.a	Erstellungskosten	gemäss Kostenschätzung Anhang 5	3.00	2.25	1.88	2.63	0.00	0.75
III.b	Betriebskosten		3	2	3	2	3	3
III.c	Kosten nach einem Ereignis	Aufräumen von Geschiebe / Geschwemm	2	1	3	1	2	3
III Kosten 20% Gewichtung			2.67	1.75	2.63	1.88	1.67	2.25
IV.a	Akzeptanz Gesamtbevölkerung	qualitative Einschätzung	3	2	3	2	3	2
IV.b	Akzeptanz Anwohner unten	qualitative Einschätzung	1	3	3	2	2	3
IV.c	Akzeptanz Landwirtschaft	qualitative Einschätzung	1	2	1	1	1	2
IV weitere Kriterien 20% Gewichtung			1.67	2.33	2.33	1.67	2.00	2.33
Punkte			2.17	2.52	2.53	2.14	2.07	2.62
Klassierung			3	2	1	5	4	(1)

Die Variante 5 sieht folgende Massnahmen vor:

- Das Quergefälle am Haselbachweg soll angepasst werden.
- Ab dem Waldrand bis zum bestehenden Durchlass soll das Gerinne hochwassersicher ausgebaut und revitalisiert werden.
- Die ehemalige Kiesgrube ist als Geschiebesammler auszubauen und mit Erdwällen einzugrenzen.
- Ein Rechen ist vor dem Geschiebesammler anzuordnen, um anfallendes Schwemmholz aufzufangen.
- Aus dem Geschiebesammler ist ein Überlastkorridor vorzusehen, welcher zurück in den Bach führt (Rückbau privater Waldhütte, nach Rücksprache mit Eigentümer).
- Nach dem Geschiebesammler ist rechtsufrig ein Erdwall vorzusehen, um das Freibord HQ100 zu erreichen.
- Eine Unterhaltszufahrt zum Geschiebesammler soll erstellt werden.



PROTOKOLL

Gemeinderat

Sitzung vom 16. Februar 2026

5

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

Genehmigung Best-Variante durch den Gemeinderat	16.02.2026
Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurleistungen	16.02.2026
Erarbeitung Bauprojekt	2026/2027
Öffentliche Auflage	2028
Bauausführung	2029

Kreditgenehmigung und Vergabe der Ingenieurleistungen

Das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB) definiert gemäss Anhang 2 die Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich. Dienstleistungen können bis zu einem Betrag von Fr. 150'000.00 im freihändigen Verfahren vergeben werden. Aus diesem Grund wurde für die Submission das freihändige Verfahren unter Konkurrenz ausgewählt. Drei Ingenieurbüros wurden für eine Offerteingabe eingeladen.

Die Offertöffnung zeigte folgendes Bild:

		Offertsumme inkl. MWST
Angebot gemäss Ausschreibung		
HOLINGER AG		Fr. 142'260.00
Bänziger Kocher Ingenieure AG		Fr. 160'500.00
Angebot inkl. Einsparpotenzial oder Rabatt bei koordinierter Planung und Ausführung		
HOLINGER AG	(12 % Einsparung)	Fr. 126'045.00
Bänziger Kocher Ingenieure AG	(10 % Zusatzrabatt)	Fr. 144'475.00
efp AG		Verzicht auf Eingabe

Die efp AG hat aus Kapazitätsgründen auf eine Eingabe verzichtet. Der Verzicht wurde per Mail am 14.01.2026 mitgeteilt.

Da die Dauer der Verfahren, insbesondere der Genehmigungs- und Einspracheverfahren, stark variieren kann, erfolgt die Vergabe gemäss Offerte ohne koordinierte Planung. Sofern eine parallele Koordination der Planungen möglich ist, kommt der Kombinationsrabatt automatisch zur Anwendung.

Gesamtkosten Ingenieurleistungen

Die Kostenzusammenstellung für das Ingenieurhonorar der SIA-Phasen 32 bis 53 und für die Planung notwendigen zusätzlichen Untersuchungen zeigt folgendes Bild:

Arbeit	Titel Projekt Kontonummer INV-Nr. 00232
Honorar	131'600.40
Fremdleistungen und Unvorhergesehenes (inkl. Rundung)	46'012.90
Zwischentotal exkl. MWST	177'613.30
MWST	14'386.70
Total inkl. 8.1 % MWST	192'000.00

In den Fremdleistungen sind insbesondere Kosten für Baugrunduntersuchungen enthalten.

Kreditantrag

Vorhaben	Haselbach, Haselweg bis In der Halde
Nr. Investitionsrechnung	INV00232
Kreditbetrag einmalig (Projektierung und Bauleitung)	Fr. 192'000.00
Zuständig	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung	Art. 19
Ausgabe im Budget enthalten	Ja
Gebunden	Ja
Publikation	Nein

Für das Projekt sind im Investitionsplan für die Jahre 2026 – 2028 gesamthaft Fr. 800'000 eingestellt.

Gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vorname verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Gestützt auf den Kantonalen Richtplan (Ziff. 3.11.3) und dem damit verbundenen Massnahmenplan Naturgefahren (MANAGE) der Gemeinde Embrach fallen Massnahmen zum Schutz von Hochwasser an öffentlichen Oberflächengewässern unter gebundene Ausgaben.

B e s c h l u s s :

1. Der Kredit für das Ingenieurarbeiten für das Wasserbauprojekt am Haselbach von Total Fr. 192'000.00 inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung (IR) wie folgt bewilligt:
 - IR Kto. 1532.5020.00 / INV00232 Fr. 192'000.00

2. Der Gemeinderat nimmt vom Technischen Kurzbericht «Situationsanalyse und Sanierungskonzept Lochbach & Haselbach» vom 22.10.2025 der Bänziger Kocher Ingenieure AG zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat stimmt den im Technischen Bericht beschriebenen Bewertung zu den Varianten zu und beauftragt das mit dem Auftrag betraute Ingenieurbüro mit der Erarbeitung des Bauprojekts zu Variante 5.
4. Die Ingenieurarbeiten (Projektierung bis und mit Ausführung) wird an die HOLINGER AG, Winterthur, zum Honorar von Fr. 142'260.00, inkl. 8.1 % MWST vergeben. Massgebend ist die Offerte vom 30.01.2026. Bei einer koordinierten Planung der beiden Projekte Haselbach und Lochbach wird eine Einsparung von 12 % gewährt.
5. Die noch ausstehenden Vergaben (Baugrunduntersuchungen und zusätzliche geologische Untersuchungen) können im Rahmen des bewilligten Kredites durch die Abteilungsleitung freigegeben werden.
6. Der Co-Geschäftsführer wird beauftragt, die Bevölkerung in einer Medienmitteilung angemessen zu informieren.
7. Der Bereichsleiter Tiefbau und Werke wird beauftragt,
 - die Unternehmung separat über die Vergabe zu informieren,
 - den Besitzer der Waldhütte, die entfernt werden soll, persönlich zu informieren,
 - die Durchführung der Projektarbeiten zu kontrollieren,
 - die Kreditabrechnung zuhanden der Abteilungsleitung vorzubereiten.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) G2.01.02
9. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) BL T+W
 - a) AL F, S + ICT

PROTOKOLL
Gemeinderat

8

Sitzung vom 16. Februar 2026

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 18. Februar 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber